

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 17. Februar.

D u n l a n d .

Berlin den 12. Februar. Se. Königliche Majestät haben geruht, den bisherigen Ober-Bergamits-Assessor von Dewen zum Ober-Bergrath zu ernennen und das ausgesetzte Patent Altelehbschöfselfst zu vollziehen.

Se. Königliche Majestät haben den Friedensrichter Schum zu Bercastel zum Justiz-Rath zu ernennen geruht.

Se. Durchlaucht der General-Major und Kommandeur der 11. Kavallerie-Brigade, Prinz Friedrich zu Hessen-Kassel, ist von Breslau, und Se. Durchlaucht der General-Major und Kommandeur der 5. Kavallerie-Brigade, Prinz George zu Hessen-Kassel, von Magdeburg hier eingetroffen.

A u s l a n d .

Königreich Polen.

Warschau den 7. Februar. Durch einen Erlassbefehl des General Gouverneurs der Hauptstadt werden alle auf Urlaub in Warschau befindliche Offiziere und Soldaten aufgefordert, sich auf das schleunigste zu ihren resp. Corps zu begeben.

Der Befehlshaber des Regiments „Fürst Poniatowski“ fordert alle zu demselben gehörige Militärs auf, sich bis zum 4. d. Mts. völlig uniformirt und zum Marsch bereit in Warschau zu stellen, widrigstensfalls sie zu strenger Verantwortlichkeit gezogen werden sollen.

Der Gouverneur der muhammedanischen Tartaren, welche in der Woywodschafft Augustow wohnen, hat einen Rapport an den Befehlshaber dieser Woywodschafft erstattet, worin er demselben angezeigt, daß

alle waffenfähige Männer seiner Religion an dem allgemeinen Aufgebot Theil nehmen wollen.

Vor einigen Tagen starben in Warschau der ehemalige General der Polnischen Armee, Joseph Wazilewski, und der Geistliche Kozman, Bischof von Kalisch. (Allg. Pr. St. Zeit.)

Warschau den 13. Februar. Die Warschauer Zeitung vom 10. Februar enthält einen Tagbefehl des Generalissimus Fürsten Radziwill an die Armee, worin ihr angezeigt wird, daß die Russen in Polen eingedrungen seien, daß der Kampf beginnen werde, und daß er hoffe, sie werde nicht vor den überwiegenden Streitkräften des Feindes erschrecken, da sie so oft gegen eine 4mal größere Macht, als sie selbst, gekämpft haben.

Der Ober-Befehlshaber der Kriegsmacht bringt mittelst Zuschrift an die Regierungs-Kommission des Innern und der Polizei, daß unter dem 16. Jan. 1724 publicirte Gesetz in Erinnerung, kraft dessen derjenige das Leben verwirkt, welcher unmittelbar oder mittelbar mit dem Militair der gegen das Land im Kriege begriffenen Macht in ein Einverständniß sich einläßt; derselben Strafe unterliegt derjenige, welcher, ohne Rücksicht auf Stand, Würde und Beruf, des Spioniren im Interesse des Feindes überführt wird. Desgleichen jeder Ausländer, welcher Pläne aufnimmt von Lagern, Standquartieren, Bivouaks, Festungswerken, Schanzen, Zeughäusern, Waffendepots, Kanälen, Fabriken, überhaupt was nur mit der Vertheidigung und Erhaltung des Staats in Verbindung steht, soll, sobald er auf der That ergriffen wird, festgenommen und als Spion mit dem Tode bestraft werden.

Die National-Regierung hat verordnet, daß die bisherigen Regiments-Fahnen durch weiße Adler mit

der Inschrift: „Polnisches Kriegsheer“ ersetzt werden sollen. Der National-Rath hat beschlossen, eine Sicherheitswache im ganzen Lande zu errichten. Es werden hiezu Abtheilungen von Tausend, von Hundert und von Zehn ernannt werden. In jeder Gefahr und bei Feindesüberfall soll sich diese Wache versammeln und im Nothfall agiren.

Zwei Schwadronen des zweiten Ulanen-Regiments sollen zuerst mit den Russischen Vorposten ins Handgemenge gekommen seyn.

Die Hauptstadt ist in Belagerungszustand erklärt worden. Man fängt schon an, das Innere Warschau's zu dem hizigsten und hartnäckigsten Widerstand einzurichten. Die Einwohner müssen sich bei Zeiten mit Lebensmitteln versehen.

Es hat sich in Warschau eine Gesellschaft Polnischer Parteigänger gebildet, deren Hauptstatuten sind: 1) Die Gesellschaft gehört zu keinem Korps der Nationalarmee, und ist an keine Position gebunden. Sie wird wirksam seyn, da wo es die Noth des Vaterlandes erfordert. 2) Die Mitglieder bewaffnen sich auf eigene Kosten und werden keine Belohnung von der Regierung empfangen. 3) Ihre Wirksamkeit beginnt, wenn sie im Warschau 100 Mann zählen. 4) Sie wählen alsdann einen Chef aus ihrer Mitte und bestimmen ihre Organisation. Wer, für das Wohl des Vaterlandes, sich dieser Gesellschaft anzuschließen geneigt ist, der wolle sich verfügen zum Herrn Xaver Bronikowski, Podval No. 512, oder zu Ludwig Piaskiewicz im hause des Herrn Giersz No. 10.

Der General Sierawski hat das sich formirende Regiment „die goldene Fahne“ nach Zamossz gezogen.

Der Obrist Oborski zog mit seinen Krakusen in's Innere des Landes.

Graf Lud. Jelski, Präses der Polnischen Bank, ist nach Wien abgereist.

Laut Reichstagbeschuß vom 7. d. werden von der Regierung alle Dorfs-Gemeinden, Städte, Distrikte und Woywodschäften, die von Feindes-Einbruch bedroht sind, als im Kriegszustand befindlich, erklärt. — In solchen Ortschaften ist die National-Regierung befugt, alle Mittel zur Zerstörung der Wege, Brücken, Fähren und Gebäude, welche den Fortschritt oder Rückzug des Feindes begünstigen könnten, zu ergreifen; so wie auch die Einwohnerschaft, sammt Lebensmitteln, Vieh und Gespann, nach den bestimmt Gegenden fortzuführen. Zu diesem allen kann das Verfahren der Regierung durch die, in Ansehung des Eigentums und der persönlichen Freiheit bestehenden Gesetz-Vorschriften nicht beschränkt werden. Alle in Folge dieses Beschlusses durch die Regierung den Bewohnern des Königreichs veranlaßte Kriegsschäden, sollen von der Gesamtmasse des Staats vergütigt werden.

Unterm 8. d. wurde von beiden Kammer ein Beschuß gefaßt, dessen erster Artikel so lautet: Der

Reichstag erklärt im Namen der Nation, daß er die konstitutionell-repräsentative Monarchie mit dem Erbfolge-Recht der zu erwählenden Familie, als die einzige, den Bedürfnissen der Nation entsprechende Regierung anerkenne, daß die Form derselben schon während des gegenwärtigen Interregnum aufs strengste beobachtet, und niemanden unbefrucht erlaubt seyn soll, selbige zu übertreten.

Dem General-Gouverneur von Warschau ist ein Comité, bestehend aus dem Senator-Kastellan, Chef der National-Garde, dem Oberst Kolaczowski, als Dirigenten der Befestigungsarbeiten der Hauptstadt, dem General-Post- und Polizei-Direktor und andern Militair- und Civil-Personen, die der Gouverneur noch auffordern sollte, beigegeben worden. Die Personen der Senateurs, Landboten, Stadtgeordneten, der fremden Konsula, so wie auch die Sitzungen der beiden Kammer, und die Wohnungen obenerwähnter Personen sind von aller Gewalt des General-Gouverneurs ausgeschlossen. Auf Verlangen des Präsidenten des Senats und des Marschalls der Landbotenkammer muß jeder mögliche Militair-Beistand bewilligt werden.

Um 9. brach das Hauptquartier von Okniew weiter zur Armee auf. — An demselben Tage haben die Unsrigen Siedlec wieder in Besitz genommen, nachdem sie aus dieser Stadt die Kosaken verdrängt hatten, von denen 18 Mann zu Kriegsgefangenen gemacht worden. — Unweit Wegrow haben sich auch die Russen beim Anrücken unserer Avantgarde zurückgezogen. Den 9. waren in Lomza noch keine Kosaken, aber auch unsere Truppen waren noch nicht in diesem Dree.

Da durch den Andrang vieler Personen im Bankbureau, wegen des Umtausches der Cassenbillets, Besorgnisse im Publikum entstanden sind, haben sich mehrere hiesige Handelshäuser freiwillig erboten, einem Gedan gedachte Billets gegen Silber einzutauschen.

Der Bürger-Rath der Wojewodschaft Plock hat der Regierung erklärt, daß die Bürger sich freiwillig erbieten, noch ein Cavallerie-Regiment ins Feld zu stellen.

Als der General Chłopicki vorgestern bei der Armee anlangte, empfingen ihn unsere Krieger mit Freuden, in der Überzeugung, daß er bis auf den letzten Blutsropfen kämpfen wird.

Die Befestigungswerke Warschau's schreiten schnell vorwärts. Vorgestern berief man die ansehnlichsten Bürger zur Stadtberathung. Man legte ihnen die Frage vor: ob sie, im Nothfall, wenn es nämlich der Kriegsplan erforderte, einen Theil der Stadt in Fortifikationswerke umzuwandeln erlauben würden? Alle bejahten einstimmig die Frage.

Um die Bildung der Nationalgarde zu vervollständigen, hat die National-Regierung Folgendes beschlossen: Feder, welcher laut Verfügung vom 7. Dezember und dem 16. Januar zur National-

Garde gehört, ist gehalten, sich binnen 3 Tagen, vom Publikandum dieser Verordnung an, in die Liste des Kompanie-Kommandeurs seines Wohnbezirks eintragen zu lassen, widrigenfalls er nach Verbältniß seiner Pflichtversäumniss mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Fl., oder persönlicher Haft von 24 Stunden bis 3 Tagen, belegt werden wird. Der von seinem Obern zu einem Dienst, von welcher Art dieser auch sei, beorderte Nationalgardist, hat denselben in eigener Person, oder durch einen Stellvertreter von gleichem Grade, aufs pünktlichste auszuführen, widrigenfalls unterliegt er einer Geldstrafe von 4 bis 40 Fl., oder einer persönlichen Haft von 24 Stunden bis 3 Tagen. — Die vorbemerkten Strafen können die Regiments-Befehlshaber ausdehnen. Die Vollziehung erfolgt ohne Verzug, und zwar vermittelst des, was die Verhaftnahme anbelangt, dazu aufgesordneten Kommandeurs des nächsten Wachpostens; die Geldstrafen hingegen werden exekutorisch von der Municipalität beigetrieben werden. Zwar wird es frei stehen, von dem Spruch der Regimentsbefehlshaber an den Chef der Nationalgarde zu appelliren, aber die Exekution leidet dadurch keinen Aufschub. Wenn der Nationalgardist, sobald General-Marsch geschlagen wird, an dem in der Instruktion angewiesenen Orte nicht erscheint, seinen Posten verläßt oder andere vorschriftswidrige Handlungen im aktiven Dienste begeht, wird er, so lange Warschau im Kriegeszustande sich befindet, nach den zu Zeiten des Herzogthums Warschau für das regelmäßige Heer vorgeschriebenen Militärgesetzen bestraft werden. Die Strafen werden von einem aus den Gliedern der Nationalgarde bestehenden Kriegsgericht verhängt werden.

Am 10. d. rückten zwei Eskadrons des 5. Uhlansregiments ins Feld. Diese Uhlanten haben dreifarbig Fähnchen; Graf Konstantin Zamyski, auf dessen Kosten dieses Regiment gestiftet worden, dient in demselben als gemeiner Soldat.

Der Russische Vortrab ist den 10. in Miastkow jenseits Ostrołęka eingedrungen. Gestern wird wahrscheinlich in dieser Gegend ein Vorposten-Scharwinkel geliefert worden seyn.

Der General Geismar hat den in Jamośc kommandirenden General Sierawski durch einen Parlamentair zur Übergabe der Festung aufgefordert.

Da der Feind auf mehreren Punkten ins Land eingedrungen ist, so hat der Ober-Befehlshaber es für angemessen erachtet, die Armee-Abtheilungen zusammenzuziehen, seinen Angriff abzuwarten und die Kräfte des Volkes nur unter dem Schutze des geübten Heeres zum Widerstand zu gebrauchen. Und in der That scheinen alle Bewegungen des Feindes auf die Vereinzelung unserer Streitkräfte berechnet zu seyn; er greift nie die Positionen an, und wo sich nur unsere Kolonnen zeigen, zieht er sich zurück. Wie bei Siedlec und Wegrow, eben so hat

er sich auch unterhalb Ostrołęka am 10. Februar bei der Attacke der Vorhut zurück gezogen, und als die Avantgarde vorbrang, Łomża verlassen.

Das Hauptquartier der Polnischen Armee ist den 11. nach Jabłonna verlegt worden.

Es wird eine bedeutende Menge Waffen aus den Wojewodschaften erwartet. — Nach glaubwürdigen Nachrichten hatte ein plötzliches Schneegestöber zur Folge, daß die Russen, welche schon bis Marskow in der Lubliner Wojewodschaft vorgedrungen waren, sich gegen den Bug zurückzogen. Auch im Augustowschen soll man erwähnter Ursache wegen rückwärtige Bewegungen des Feindes bemerkt haben.

Wir haben Nachrichten erhalten, daß bei Jawor ein Treffen zwischen den Unfrigen und den Russen stattgefunden habe.

Durch Warschau ziehen fortwährend neue Kriegsschaaren von allen Seiten des Königreichs. Das Regenwetter und die Strapazen ermüden keineswegs unsere Soldaten.

Der General Koźniecki soll sich bei der feindlichen Armee befinden und mit einem der Russ. Generale um 100 Dukaten gewettet haben, daß er mit der Russ. Generalität den 11. d. Mts. in Kaluszyn zu Mittag speisen werde.

M. Mochnacki ist, obgleich er zum Unterleutnant im 1. Jäger-Regiment ernannt war, auf sein ausdrückliches Verlangen als Gemeiner in die erste Carabinier-Compagnie desselben Regiments getreten. — Da der patriotische Clubb noch viele dienstfähige junge Leute in der Hauptstadt wahrnimmt, die sich in Hinsicht ihres Eintritts in die Armee noch nicht recht entschließen können, so ersucht er die verehrten Polinnen, sie auf alle Weise dazu anzuregen und ihnen Muth zur Aufopferung für's Vaterland einzuflößen.

Die Stadt Lublin hat der Feind am 8. besetzt. — In Lubartow ist an der Spitze der Kosaken der Prinz Adam von Württemberg eingerückt.

Auf der Anhöhe vor dem verfallenen Palais Dynassowskie wird Geschütz von schwerem Kaliber aufgestellt.

Es scheint, daß der Feldmarschall Diebitsch mit seiner Hauptmacht auf Pultusk losgeht.

G ro s s b r i t a n n i e n.

London den 2. Februar. In der vorigen Woche hatten die Herren Trimb erg und Wimble die Ehre, Sr. Maj. eine Weste aus Eisengussarbeit zu überreichen. Der König bewunderte das feine Gewebe und gab den Künstlern seine hohe Zufriedenheit zu erkennen.

Morgen kommt das Parlament wieder zusammen. Das Publikum ist äußerst gespannt, welches die von den Ministern vorzuschlagenden Maßregeln, besonders die der Parlamentsreform, vor deren Beschaffenheit auch nicht das mindeste im Publikum bekannt ist, seyn werden. Viele sind der Meinung, daß die vorzuschlagende Parlaments-

reformt nicht viel zu bedeuten haben und den Erwartungen des Volks nicht entsprechen werde. Die Zahl der zu überreichenden Bittschriften um Parlamentsreform wird ungeheuer seyn, da beinahe kein Flecken zurückgeblieben ist.

Aus Lissabon wird unter dem 19. v. M. gemeldet, daß D. Miguel nach Salvaterra abgereist ist. Da man vor Angriffen der Constitutionellen besorgt ist, so ist eine neue Einrichtung mit den Telegraphen getroffen worden, damit man so schnell als möglich von etwaigen Ereignissen unterrichtet werde.

Die Nordamerikanische Expedition nach dem Südpol ist fehlgeschlagen, indem die Besatzungen der dazu bestimmten Schiffe sich empört und sie nach Sta. Maria, südlich von Conception gebracht haben.

O'Connell hat sich gendächtig gesehen, am 1. d. vor dem Kingsbench-Gerichte zu erscheinen. Sein Prozeß wird erst am 7. d. fortgesetzt. Auf das Gericht, daß er nach England abzureisen gedachte, hatte sich am 31. v. M. eine ungeheure Menschenmasse auf dem Wege nach Kingstown versammelt. Schon früh Morgens waren die verschiedenen Jünfte und Gewerke in ihren Herbergen zusammengekommen, wo sie Prozessionen bildeten. Jede derselben zog mit Musik voran nach College-green; Massen Pöbels zogen hinter her. Bei Wallsbridge vereinigten sich die Prozessionen. Jeder einzelne Handwerker trug eine orange-grüne Schärpe und hatte einen Stab mit einer grünen Flagge in der Hand. Die Prozessionen waren wohlgeordnet. Von Zeit zu Zeit sah man Scharen von Kindern in gleichem Aufzuge. Man machte die Bemerkung, daß sehr viele angesehene Personen an dieser Prozession Theil nahmen. Zahlreiche Miethkutschen folgten derselben, voll Frauen und Kindern, alle mit Fahnen. — Am Tage darauf versammelten sich etwa 10,000 Personen in der Arena, worunter viele Damen. Mehrere 16jährige Knaben hielten Reden gegen die Union, bis O'Connell selbst eintraf. — Alles sieht die Nothwendigkeit ein, daß unverzüglich umfassende und liberale Maßregeln getroffen werden, um einem noch gewaltigeren Ausbruch der Volksbewegung vorzukommen. Einige Blätter versichern, daß Waffen von Frankreich nach Irland ausgeführt werden.

Nach der Morning-Chronicle soll der ministerielle Entwurf zur Parlaments-Reform am 30. Januar an Se. Majestät nach Brighton gesandt worden seyn. — Diese hochwichtige Sache erfüllt jetzt alle Gemüther.

Die Cork Constitution meldet, die ganze Seeküste von Sligo bis Galway sei durch die Missernten in Kartoffeln mit Hungersnoth bedroht.

Berlin, im Verlage von Duncker und Humblot, ist soeben erschienen und bei E. S. Mittler in Posen, Bromberg und Gnesen zu haben:

P O L E N.

Ein historisch-geographisch-statistisches Taschenbuch für Reisende, Geschäftsmänner und Zeitungsleser. Von L. Freiherrn v. Zedlitz. Geheftet 25 Sgr.

Ediktal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht werden alle diejenigen, welche etwa an die, in 200 Rthlr. bestehende, auf das Haus No. 17. zu Lissa gemäß Hypothekenscheins vom 10ten Januar 1827 und annexirten Cautions-Instruments vom 11ten Oktober 1825 eingetragene Umts-Caution, und die in asservations befindlichen Gelder des im Monat März d. J. verstorbenen hiesigen Executors Scholz, aus dessen Dienstzeit als Executor Ansprüche zu haben vermessen, hierdurch vorgeladen, in dem

auf den 22. März 1831, früh um 10 Uhr,

anberaumten Termine auf hiesigem Landgericht vor dem Depurirten Ober-Landesgerichts-Assessor Grafen von Possadowski entweder persönlich, oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Ansprüche aus der Umtsführung des ic. Scholz glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls der Ausbleibende im Fall der Unzulänglichkeit dieser Masse mit seiner Forderung blos an das übrige Vermögen des verstorbenen Executor Scholz verwiesen werden wird.

Fraustadt den 11. Oktober 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Weinhandlung & Anzeige.
Meine hier Bronkerstraße Nro. 297. etablierte Weinhandlung, besonders von guten Ungar-Weinen in allen Gattungen, sowohl im Ganzen als auch en detail, empfiehle ich bestens mit der Versicherung billiger Preise und reeller Bedienung.

Posen im Februar 1831.

Meyer Wolff Falk.

Am alten Markt Nro. 40. ist die erste Etage, Parterre, ein Gewölbe, ein großer Keller von Ostern zu vermieten. Näheres erfährt man Gerberstraße Nro. 393.

Schumann.

Frischen Astrachanschen Caviar, so schön, wie er dies Jahr noch nicht zu haben war, hat erhalten
F. W. Gräb.